

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Heinsberg

**Zustellung des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse
über die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG),
Anhörung nach § 24 SGB X und Aufforderung zur Auskunftserteilung nach § 6 Abs. 1 UVG
sowie Mitteilung über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachfolgenden Schriftstücke bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 4, Apfelstr. 48, 52525 Heinsberg, für die Empfänger offen liegen, da diese derzeit unbekannten Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen sind.

**Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Abs. 2 UVG, Anhörung nach § 24 SGB X und Aufforderung zur Auskunftserteilung nach § 6 Abs. 1 UVG vom 10.08.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.8611
an:**

Herrn
Thomas Mittelberger
z. Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Meldeanschrift:
Dürerstr. 18
40667 Meerbusch

**Mitteilung über die Einstellung von Leistungen nach dem UVG vom 14.08.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.03341
an:**

Herrn
Momba Bokelo
z. Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Meldeanschrift:
Alsenstr. 8
52068 Aachen

Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Abs. 2 UVG, Anhörung nach § 24 SGB X und Aufforderung zur Auskunftserteilung nach § 6 Abs. 1 UVG vom 18.08.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.8096
an:

Herrn
Vadym Fredynskyi
z. Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Meldeanschrift:
56-A Nezalezshnosti Boulevard, Bila Tserkva,
Kyiv Oblast, 09108
Ukraine

Mitteilung über die Einstellung von Leistungen nach dem UVG vom 26.08.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.06685
an:

Herrn
Jan Konecny
z. Zt. unbekannten Aufenthalts
letzte bekannte Meldeanschrift:
Rumänien

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 05.09.2026
Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister


Kai Loufs